

Anmeldung

zur Fachschule Sozialwesen

(Fachrichtung Sozialpädagogik)

Aufnahme zum Schuljahr 20..... /

Vollzeit

Teilzeit

PiA vergütet

1. Persönliche Angaben

Name	Vorname	Geb. Name
Geburtsdatum	Geburtsort (Kreis / Staat)	
Straße	Staatsangehörigkeit	
Postleitzahl	Konfession	
Ort	Telefon/Fax	
E-Mail	Mobiltelefon	

2. Schulbildung (Name und Ort der zuletzt besuchten Schule und Schulabschluss)

Gesamtschule	von	bis
Realschulabschluss	von	bis
Berufsfachschule	von	bis
Fachoberschule	von	bis
Gymnasium	von	bis
Sonstige Schulform	von	bis

3. Bisheriger Fremdsprachenunterricht

1. Fremdsprache	von Kl.	bis Kl.	Jahre
2. Fremdsprache	von Kl.	bis Kl.	Jahre

4. Berufliche Ausbildung bzw. berufliche Erfahrungen/Vorbildungen

Berufliche Ausbildung als	von	bis
2 jährige höhere Berufsfachschule	von	bis
Berufstätigkeit als	von	bis

Ort/Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

Beglaubigte Nachweise über die schulische Vorbildung (bitte ankreuzen)

<input type="radio"/> 2 Jahre HBFS	<input type="radio"/> Mittlerer Abschluss	<input type="radio"/> Fachhochschulreife	<input type="radio"/> Allg. Hochschulreife	<input type="radio"/> Studium
------------------------------------	---	--	--	-------------------------------

Zugangsvoraussetzungen

1. Zeugnis des Mittleren Abschlusses oder die Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis (liegt ein im nicht deutschsprachigen Raum oder an einer deutschen Schule im Ausland erworbener allgemeinbildender Abschluss vor, müssen deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 (in Ausnahmen Niveau B2, sofern sich Bewerberinnen und Bewerber für die Teilnahme an einer verstärkten Sprachförderung im Rahmen des Wahlunterrichts in der Fachschule anmelden) des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen durch ein gängiges Zertifikat nachweisen)

2. den Nachweis beruflicher Erfahrung durch (vgl. § 3 FSVSoz)

- a) die abgeschlossene Ausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten oder
- b) den Abschluss einer sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Berufsausbildung aufbauend auf den mittleren Abschluss von mindestens zweijähriger Dauer oder
- c) die erfolgreiche Teilnahme an einer Feststellungsprüfung zum Nachweis einer gleichwertigen beruflichen Vorbildung.

Voraussetzung für die Zulassung zur Feststellungsprüfung ist eine gleichwertige berufliche Vorbildung. Diese kann nachgewiesen werden durch:

1. eine einschlägige Vollzeitberufstätigkeit von 36 Monaten oder
2. eine abgeschlossene in- oder ausländische Berufsausbildung, die Kompetenzen vermittelt hat, die einer Qualifikation der Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entsprechen, und eine mindestens dreimonatige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit oder ein entsprechendes Vollzeitpraktikum oder
3. eine Tätigkeit als Tagespflegeperson von 33 Monaten Dauer, nachzuweisen über das örtliche Jugendamt, und eine mindestens dreimonatige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit oder ein entsprechendes Vollzeitpraktikum oder
4. das Abitur und eine mindestens dreimonatige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit oder ein entsprechendes Vollzeitpraktikum oder
5. die Fachhochschulreife aus der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe oder des beruflichen Gymnasiums und eine mindestens 3-monatige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit oder ein entsprechendes Vollzeitpraktikum; einschlägige Praktika zum Erwerb der Fachhochschulreife werden auf die dreimonatige Tätigkeit angerechnet oder
6. der Abschluss der Fachoberschule, Form A oder B, und eine mindestens dreimonatige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit oder ein entsprechendes Vollzeitpraktikum.

Die jeweilige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit oder das jeweils entsprechende Vollzeitpraktikum ist in Einrichtungen der gewählten Fachrichtung abzuleisten. Bei Teilzeit verlängert sich die Dauer entsprechend. Auf die Vollzeitberufstätigkeit sind bis zu einer Dauer von insgesamt höchstens 24 Monaten anzurechnen:

1. erzieherische und pflegerische Tätigkeit in der Familie mit mindestens einem Kind oder einer pflegebedürftigen oder behinderten Person bis zu einer maximalen Anrechnungsdauer von 12 Monaten,
 2. die Ableistung eines sozialen Jahres im Sinne des Bundesfreiwilligendienstes oder gleichgestellter Dienste; der absolvierte Dienst muss im Hinblick auf die gewählte Fachrichtung geeignet sein,
 3. einschlägige Vollzeitpraktika in Einrichtungen der gewählten Fachrichtung, bis zu einer maximalen Anrechnungsdauer von 12 Monaten, Teilzeitpraktika sind entsprechend umzurechnen,
 4. Auslandsaufenthalte als Au-Pair bis zu einer maximalen Anrechnungsdauer von 12 Monaten,
 5. ehrenamtliche Tätigkeit in der Arbeit mit Bezugsgruppen der jeweiligen Fachrichtung bis zu einer maximalen Anrechnungsdauer von 12 Monaten; addierte Nachweise im Umfang von mindestens 140 Stunden werden jeweils als Arbeitsmonat gewertet.
3. Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Ausbildung und Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung (dieser Nachweis ist spätestens bei der Aufnahme der Ausbildung vorzulegen und darf zu diesem Zeitpunkt nicht älter als zwei Monate sein)

4. Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (das Führungszeugnis wird angefordert, wenn die Benachrichtigung über die Aufnahme erfolgt ist und ist zum Beginn der Ausbildung vorzulegen.)

Einzureichende Unterlagen (in beglaubigter Form)

<input type="checkbox"/> Anmeldeformular für die Fachschule Sozialwesen <input type="checkbox"/> Tabellarischer Lebenslauf, aus dem der Bildungsgang hervorgeht <input type="checkbox"/> aktuelles Lichtbild <input type="checkbox"/> letztes Zeugnis <input type="checkbox"/> beglaubigte Fotokopien der in den Zugangsvoraussetzungen geforderten Zeugnisse <input type="checkbox"/> beglaubigter Nachweis der beruflichen Tätigkeit <input type="checkbox"/> ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Ausbildung und Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung <input type="checkbox"/> schriftliche Erklärung über die Teilnahme/Nichtteilnahme an einem vorangegangenen Auswahlverfahren an einer Fachschule für Sozialwesen sowie der Nachweis darüber, ob eine nichtbestandene Abschlussprüfung an einer anderen Fachschule für Sozialwesen vorliegt <input type="checkbox"/> Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu Beginn der Ausbildung

Anmeldung

Die Aufnahme in die Fachschule ist bei der Elisabeth-Knipping-Schule, Fachschule für Sozialwesen, Abteilungsleiterin Frau Britta Göckede zu beantragen.

Anmeldefrist
bis zum 15. Februar des jeweiligen Jahres

Fachschule für Sozialwesen des Landkreises und der Stadt Kassel

Schule	Adresse	Fachrichtungen
Elisabeth-Knipping-Schule www.elisabeth-knipping-schule.de	Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: 0561 8201290 Fax: 0561 82012932	Sozialwesen (1) Sozialpädagogik (Vollzeit, Teilzeit, PiA vergütet) (2) Heilpädagogik (Teilzeit)

(Gemäß § 18 Abs. 2 des Hess. Datenschutzgesetzes wird darauf hingewiesen, dass für die Aufgaben der Schulverwaltung die personenbezogenen Daten der Anmeldung in einer automatisierten Datenverarbeitung auf einem Rechner der jeweiligen Schule gespeichert werden können.)